

An:

München, 28.04.2022

Bundesminister für Gesundheit  
Herr Prof. Dr. Karl Lauterbach  
Friedrichstraße 108  
10117 Berlin

## Offener Brief

# Nur Transparenz bei Pestizideinsätzen ermöglicht evidenzbasierte Debatte und effektiven Umwelt- und Gesundheitsschutz

Sehr geehrter Herr Bundesminister Prof. Lauterbach,

wir wenden uns an Sie, weil wir über die Umwelt- und Gesundheitsrisiken durch die Anwendung von Pestiziden besorgt sind. Denn trotz Bekundungen und Bemühungen zur Reduktion des Einsatzes ist der Pestizidabsatz in Deutschland seit über 40 Jahren konstant hoch, die Toxizität wird nicht ausreichend berücksichtigt und der Absatz problematischer Wirkstoffe steigt sogar an.

Eine wichtige Voraussetzung für eine messbare und erfolgreiche Pestizidreduktion ist die Offenlegung und wissenschaftliche Auswertung der Daten zu Pestizid-Anwendungen. Wir begrüßen daher ausdrücklich die im Koalitionsvertrag angekündigte Absicht der Regierung, ein „digitales Herkunfts- und Identifikations-system Nährstoff- und Pflanzenschutz“ einzuführen. Damit wird der Grundstein für die dringend notwendige zentrale Erfassung, Veröffentlichung sowie Auswertung der Daten über Pestizideinsätze beruflicher Anwender:innen gelegt. Nur die vollständige Transparenz über Pestizideinsätze ermöglicht eine sachliche und evidenzbasierte Debatte über deren Einfluss auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit.

Wissenschaftler:innen bemängeln seit Langem, dass Umwelt- und Gesundheitsrisiken durch Pestizide ohne genaue Daten über die realen Pestizid-Einsätze in der landwirtschaftlichen Praxis nicht ausreichend erforscht und bewertet werden können. Auch das Erreichen von Pestizid-Reduktionszielen, wie das in der Farm-to-Fork-Strategie festgelegte Ziel, den Pestizideinsatz EU-weit bis 2030 zu halbieren, kann nicht überprüft werden, solange der Status Quo dessen, was ausgebracht wird, unbekannt ist. Auf Grundlage zentral erfasster Anwendungsdaten könnten die staatlichen Pflanzenschutzdienste ihre Beratungsleistungen deutlich verbessern. Nicht zuletzt haben auch die Bürger:innen auf Grundlage des Umweltinformationsgesetzes das Recht zu erfahren, wo und wann welche Pestizide eingesetzt wurden. Dies bestätigen Urteile aus Baden-Württemberg, in denen darauf hingewiesen wird, dass die Behörden gemäß der EU-Umweltinformationsrichtlinie ohnehin dazu angehalten sind, Umweltinformationen der Öffentlichkeit so umfassend wie möglich öffentlich zugänglich zu machen und zu verbreiten.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Urteile des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg in der Verwaltungsrechtssache NABU Baden-Württemberg e.V. gegen Land Baden-Württemberg wegen Informationsanspruchs  
<https://baden-wuerttemberg.nabu.de/imperia/md/content/badenwuerttemberg/themen/landwirtschaft/2021-06-30-urteil-vgh-nsg-rp-freiburg.pdf>  
<https://baden-wuerttemberg.nabu.de/imperia/md/content/badenwuerttemberg/themen/landwirtschaft/2021-06-30-urteil-vgh-nsg-kalkofen-rp-karlsruhe.pdf>

Die Agrarminister:innen der Länder wiederholten im aktuellen Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 1. April ihre bereits letzten Herbst erfolgte Bitte an den Bund, die Ausgestaltung eines systematischen, elektronischen und länderübergreifenden Aufzeichnungssystems von Pestizid-Anwendungsdaten zu prüfen. Ein solches System muss aus unserer Sicht zwingend die folgenden Kriterien erfüllen:

1. Die Aufzeichnungen (nach Art. 67 Abs. 1 S. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009) werden zentral und ausschließlich digital erfasst. Dazu werden sie von den beruflichen Anwender:innen in einer digitalen Schlagkartei zeitnah eingetragen und übermittelt.
2. Angaben zur Indikation der durchgeführten Anwendung sowie zur Umsetzung von Risikominderungsmaßnahmen im Rahmen des integrierten Pflanzenschutzes (IPS) werden im System erfasst.
3. Bei Eingabe der Daten erfolgen automatisierte Plausibilitätsprüfungen und dem oder der Anwender:in werden Beratungshinweise für Risikominderungsmaßnahmen übermittelt.
4. Die Daten müssen unter Wahrung von Persönlichkeitsrechten öffentlich einsehbar und in einem leicht bedienbaren Online-Kartentool schlaggenau lokalisierbar sein.
5. Anhand der Anwendungsdaten wird jährlich ein Bericht mit einer regionalen und kulturspezifischen Trendanalyse zum Einsatz von Pestiziden erstellt und die Daten werden für das Monitoring zur Erreichung von Pestizid-Reduktionszielen genutzt.

Wir bitten Sie, sich dieses wichtigen Themas mit hoher Priorität anzunehmen und möchten uns gerne in einem persönlichen Gespräch dazu mit Ihnen austauschen. Wir freuen uns auf Ihre Antwort. Einen gleichlautenden Brief haben Herr Bundesminister Özdemir und Frau Bundesministerin Lemke erhalten.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen.



**Fabian Holzheid**  
Politischer Geschäftsführer



**Vera Baumert**  
Referentin für Landwirtschaft

Dieser Brief wird unterstützt von:



PD Dr. Kathrin Brockmann, Klinische Neurowissenschaftlerin  
Dr. Tanja Busse, Autorin von „Das Sterben der anderen. Wie wir die Biodiversität noch retten können.“  
Prof. Dr. Thomas Fartmann, Ökologe  
Prof. Dr. Thomas Gasser, Klinischer Neurowissenschaftler  
Alexandra-Maria Klein  
Prof. Dr. Martina Roß-Nickoll, Ökologin  
Prof. Dr. Ralf Schäfer, Ökotoxikologe  
Prof. Dr. Andreas Schäffer, Umweltchemiker und Ökotoxikologe  
Prof. Dr. Johannes Steidle, Tierökologe  
Dr. Robert Trusch, Lepidopterologe